

TOP 9:Übertragung des Revierdienstes auf Landesforsten Rheinland-Pfalz im Zuge der Neuabgrenzung der Forstreviere Lauterecken und Wolfstein

Sachverhalt:

Die Forstreviere Lauterecken und Wolfstein wurden mit Wirkung vom 05.11.2020 auf Begehren der verpachteten Forstbetriebe Kappeln und Rothselsberg neu gebildet.

Damit ist über die Besetzung der neuen Forstreviere Lauterecken und Wolfstein zu entscheiden.

Der Revierdienst kann durch eine kommunale **oder** staatliche Revierleitung durchgeführt werden.

Mit Wirkung vom 19.11.2020 hat die Zentralstelle der Forstverwaltung entschieden, dass die vorläufige kommissarische Leitung des neuen Forstreviers Lauterecken an den staatlichen Forstbeamten, Herrn Dietmar Antoni und die vorläufige kommissarische Leitung des neuen Forstreviers Wolfstein an Herrn Benedikt Buss übertragen wurde.

Sollte Landesforsten Rheinland-Pfalz die staatliche Revierleitung der beiden neuen Forstreviere Lauterecken und Wolfstein übertragen bekommen, wird die Revierbildung nach der beabsichtigten Bildung des Forstzweckverbandes Lauterecken-Wolfstein und des daraus folgenden weiteren Revierabgrenzungsverfahrens intern durch Landesforsten Rheinland-Pfalz ausgeschrieben.

Das Forstamt Kusel wird danach Bewerber*innen vorschlagen, und die Körperschaften können dann über die endgültige Stellenbesetzung entscheiden.

Beschluss:

Die Stadt/Gemeinde entscheidet sich zur Durchführung der Revierleitung nach § 28 Landeswaldgesetz durch einen staatlichen Revierleiter.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja 0 Enthaltungen 0 Nein